



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Reform des Hessischen Reisekostenrechts
und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen
Personalvertretungsgesetzes
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 18/1137 zu Drucksache 18/860**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 1 § 4 wird Abs. 6 gestrichen.

Begründung:

Die Aufnahme ins Gesetz würde die Tendenz fördern, dass Dienststellenleitungen die Bediensteten auf die gesetzliche Verzichtsmöglichkeit hinweisen und die Bediensteten so einem nicht wünschenswertem Druck ausgesetzt wären, auf Erstattung von Reisekosten zu verzichten.

Wiesbaden, 6. Oktober 2009

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus